

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/273/2022

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische Bearbeiter: Anne Breford	Datum: 11.11.2022 AZ: 610-22.2-6
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	29.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Außenbereichssatzung Nr. 6 "Am Bohmter Bach"; Aufstellungsbeschluss

Östlich des Ortskerns von Bohmte soll ein in Teilen mit Wohnbebauung versehener Bereich nördlich der „Leverner Straße“ eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage erhalten.

In der Vergangenheit (2003/2004) gab es bereits Bemühungen, an der Stelle über eine Außenbereichssatzung Wohnbauland festzusetzen. Aufgrund der damals vorliegenden und prognostizierten Jahresgeruchsstunden von 15 % ist die Aufstellung der Außenbereichssatzung gescheitert. Bei der Bewertung von Geruchsimmissionsbelastungen im Außenbereich legt der Landkreis Osnabrück seit einiger Zeit einen Immissionswert von 20 % der Jahresstunden zu Grunde.

Weiter hat eine Grundstückseigentümerin im Jahre 2003 eine Baugenehmigung erhalten, die Umsetzung konnte aus privaten Gründen nicht verwirklicht werden. Die Genehmigung ist zwischenzeitlich erloschen. Einer erneuten Baugenehmigung stimmt der Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde nach sich im Laufe der Zeit geänderter Rechtslage so nicht mehr zu.

Aus diesem Grund wird nun die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB angestrebt.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der „Leverner Straße“ entlang der Straße „Am Bohmter Bach“. Damit sollen einerseits bauliche Ergänzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erleichtert, aber auch die Errichtung zusätzlicher Bebauung in einem abgegrenzten Bereich ermöglicht werden. In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich dargestellt.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung ist von privater Seite initiiert. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss soll die Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zwischen den Antragstellern und der Gemeinde Bohmte vorangebracht werden. Hierin wird u.a. die Kostenübernahme für sämtlich anfallende Kosten geregelt.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Außenbereichssatzung Nr. 6 „Am Bohmter Bach“

aufzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: